

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 / Anhang II gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname:	AQUINTOS DuoDes Tabletten 1g / 3%/1,5% 2.0			Artikel-Nummer:	010413 - 010213
Erstmalig erstellt am:	10.05.2025	Version:	1.0	Aktualisiert am:	10.05.2025
Nächste Prüfung am:	10.05.2027	Seite:	1 von 12	Gedruckt am	17.05.2025

ABSCHNITT 1:

BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator:		
	Handelname:	AQUINTOS DuoDes Tabletten 2.0	
	Artikel-Nummer:	010413 - AQCD05G4	UFI: 40UW-K036-X00F-WSKY
	Artikel-Nummer:	010213 - AQCD05G2	UFI: DU8W-C01T-P00G-MH22
	EG Stoffname	entfällt, da Gemisch	
	CAS Nummer:	entfällt, da Gemisch	
	EG Nummer:	entfällt, da Gemisch	
	REACH Registrierungs-Nummer:	entfällt, da Gemisch	
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:		
	Verwendung des Produktes:	Desinfektion von Enthärteranlagen / Ionenenaustauscherharz	
	Nicht empfohlene Anwendungen:	Nicht bekannt	
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:		
	Hersteller:	Aquintos Wasseraufbereitung GmbH Am Industriepark 44 B 46562 Voerde	
		Telefon:	+49 (0)2855 89 69 869
		E-Mail:	info@aquintos-wasseraufbereitung.de
		Internet:	http://www.aquintos-wasseraufbereitung.de
	E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:	Telefon:	+49(0)2855-3041262
		E-Mail:	info@aquintos-wasseraufbereitung.de
1.4	Notrufnummer:		
	Notfallauskunft:	Telefon:	:+49 (0)2855 / 89 69 869
		Betriebszeiten:	08:00 – 17:00

ABSCHNITT 2

MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs:		
	Produktdefinition:	Gemisch	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP / EU-GHS)		
	Acute Tox. 4; H312	Skin Irrit. 2; H315	Eye Irrit. 1; H319
2.2	Kennzeichnungselemente:		
	Gefahrenpiktogramme:		
	Signalwort:	ACHTUNG	
	Gefahrenhinweise:		
		H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
		H315	Verursacht Hautreizungen.
		H319	Verursacht schwere Augenreizungen
	Sicherheitshinweise:		
	Allgemein	P101	Ist ärztliche Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	Allgemein	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	Prävention	P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
	Prävention	P280	Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Schutzkleidung tragen.
	Reaktion	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
	Lagerung:	P310	Sofort Giftinformationszentrum anrufen.
	Entsorgung:	P501	Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen nationalen, regionalen und kommunalen Vorschriften entsorgen.

Handelsname:	AQUINTOS DuoDes Tabletten 1g / 3%/1,5% 2.0			Artikel-Nummer:	010413 - 010213
Erstmalig erstellt am:	10.05.2025	Version:	1.0	Aktualisiert am:	10.05.2025
Nächste Prüfung am:	10.05.2027	Seite:	2 von 12	Gedruckt am	17.05.2025

EUH032

Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

2.3 Sonstige Gefahren:

PBT- und vPvB-Beurteilung, Einstufung als endokriner Disruptor (ED):

Das Produkt enthält keinen Bestandteil, der die Kriterien erfüllt

- als PBT oder vPvB nach REACH Anhang XIII,
- als endokrinschädlich oder endokrinschädigend nach VO (EU) 2017/2100 oder VO (EU) 2018/605.

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkung:

Bildung von einatembaren Stäuben möglich

ABSCHNITT 3

ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht relevant

3.2 Gemische:

3.2.1 Chemische Charakterisierung

Tabletliertes Feststoffgemisch

3.2.2 Bestandteile

Chemische Bezeichnung	REACH Reg. Nr.	EG-Nr. Index-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt	CLP-Einstufung
Natriumcarbonat	01-2119457268-30-XXXX	207-838-8 011-005-00-3	497-19-8	>5- <=10%	Eye Irrit. 2; 319
Zitronensäure	01-2119457268-30-XXXX	201-069-1 607-750-00-3	77-92-9	>1- <=5%	Eye Irrit. 2; 319 STOT SE 3; H335
Natriumchlorit	01-2119529240-51-XXXX	231-836-6	7758-19-2	>=1- <5%	Ox. Sol. 1; H271 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H310 Skin Cor. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT RE 2; H373 Aqu. Acute H400 Aqu. Chron. 3; H412

Die Wortlaute der H-Statements sind im Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4

ERSTE HILFE MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1.1 Allgemeine Hinweise



Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe/Stäube vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei Beschwerden und Symptomen für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.2 Nach Einatmen

Sofort einen Arzt verständigen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe/Stäube vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusst-

Handelsname:	AQUINTOS DuoDes Tabletten 1g / 3%/1,5% 2.0			Artikel-Nummer:	010413 - 010213
Erstmalig erstellt am:	10.05.2025	Version:	1.0	Aktualisiert am:	10.05.2025
Nächste Prüfung am:	10.05.2027	Seite:	3 von 12	Gedruckt am	17.05.2025

losigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Sofort einen Arzt verständigen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser waschen vor Ausziehen oder dabei Handschuhe tragen. Mindestens 20 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen, Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

4.1.4 Nach Augenkontakt



Sofort einen Arzt verständigen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 20 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

4.1.5 Nach Verschlucken

Sofort einen Arzt verständigen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Schädigt die Augen.
 Einatmen: Kann Gase, Dämpfe oder Stäube abgeben, die atemwegsreizend sind.
 Hautkontakt: Wirkt reizend auf die Haut.
 Verschlucken: Kann Reizungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.

Zeichen / Symptome von Überexposition

Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen, Tränenfluss, Rötung.
 Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Hautkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung,
 Verschlucken; Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftnformationszentrale kontaktieren.
 Spezialbehandlungen: Keine bekannt.

ABSCHNITT 5

MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:



Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Brände größerer Mengen mit alkoholbeständigem Schaum, viel Sprühwasser bekämpfen. Kleinbrände mit Pulver, Wasser, CO₂, größeren Brand mit Schaum bekämpfen.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere Gefährdungen durch das Produkt, Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. Dieses Produkt erhöht die Brandgefahr und kann verbrennungsfördernd sein.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Schwefeloxide, halogenierte Verbindungen, Metalloxide / -hydroxide

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:



Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutztiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Beanspruchung durch Hitze und Flammen.

Handelsname:	AQUINTOS DuoDes Tabletten 1g / 3%/1,5% 2.0			Artikel-Nummer:	010413 - 010213
Erstmalig erstellt am:	10.05.2025	Version:	1.0	Aktualisiert am:	10.05.2025
Nächste Prüfung am:	10.05.2027	Seite:	4 von 12	Gedruckt am	17.05.2025

ABSCHNITT 6

MAßNAHMEN BEI UNEASICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flamen im Gefahrenbereich. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastungen zu erwarten sind.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Staubeentwicklung vermeiden. Nicht trocken aufnehmen. Staub mit Geräten aufsaugen, die mit einem HEPA-Filter ausgestattet sind, und in einen verschlossenen und gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall, Abschnitt 8 zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7

HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht einnehmen. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

7.1.2 Hinweise zur Allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen Arbeitshygiene: diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung vor Pausen und nach Schichtende ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Lagerklasse (LGK) nach TRGS 510:

Lagerklasse 5.1 – oxidierende Gefahrstoffe..

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammen gelagert werden. Das Produkt sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Handelsname:	AQUINTOS DuoDes Tabletten 1g / 3%/1,5% 2.0			Artikel-Nummer:	010413 - 010213
Erstmalig erstellt am:	10.05.2025	Version:	1.0	Aktualisiert am:	10.05.2025
Nächste Prüfung am:	10.05.2027	Seite:	5 von 12	Gedruckt am	17.05.2025

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise:

- Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe)
- Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären – Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe)

8.1.3 DNEL- und PNEC-Werte

Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte zu halten.

8.2.2 Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

8.2.3 Persönliche Schutzausrüstung:



Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen: Halb- oder Vollmaske mit Gasfilter B grau. Tragezeitbegrenzungen nach BGR 190 sind zu beachten. Bei Konzentrationen über der Anwendungsgrenze von Filtergeräten, bei Sauerstoffgehalten unter 17 % und bei unklaren Bedingungen umgebungsluftunabhängiges Isoliergerät verwenden.



Augenschutz:

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden. Dichtschließende Schutzbrille – Korbbrille nach DIN 58211, EN 166 verwenden.



Handschutz:

Bei Verwendung von Schutzhandschuhe Beständigkeit des Handschuhmaterials gegen verwendeten Stoff notwendig. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautpflege beachten. Stoff- oder Lederhandschuhe völlig ungeeignet. Handschuhe aus folgenden Materialien sind geeignet nach EN 374:

Vollkontakt:	Material:	Butylkautschuk oder Polyvinylchlorid	Schichtstärke:	0,7 mm	Durchbruchzeit	> 480 Min.
Spritzkontakt:	Material:	Nitrilkautschuk oder Polychloropren	Schichtstärke:	0,4 mm	Durchbruchzeit	> 30 Min.

Handelsname:	AQUINTOS DuoDes Tabletten 1g / 3%/1,5% 2.0			Artikel-Nummer:	010413 - 010213
Erstmalig erstellt am:	10.05.2025	Version:	1.0	Aktualisiert am:	10.05.2025
Nächste Prüfung am:	10.05.2027	Seite:	6 von 12	Gedruckt am	17.05.2025

Folgende Handschuhmaterialien sind ebenfalls geeignet:

Naturkautschuk und Naturlatex	Nitrilkautschuk und Nitrillatex	Neopren
-------------------------------	---------------------------------	---------



Hautschutz:

Hautschutzmittel bieten keinen so wirksamen Schutz wie Schutzhandschuhe. Deshalb sollten geeignete Schutzhandschuhe so weit wie möglich bevorzugt werden. Wenn keine Schutzhandschuhe getragen werden können, wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.



Körperschutz:

Ein besonderer Körperschutz ist im Allgemeinen nicht erforderlich, normale Arbeitskleidung ausreichend.

8.2.2 Begrenzung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen des Umweltschutzes genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

8.2.2 Begrenzung der Exposition der Endverbraucher

Nicht relevant

ABSCHNITT 9

PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

9.1.1 Erscheinungsbild:

Aggregatzustand:	fest (Tablette)
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos oder leichter Chlorgeruch
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Parameter	Wert	Einheit	Methode	Bemerkung
pH-Wert bei 20 °C	6	----	pH-Messung	100 g/L
Schmelzbereich	n.b.	°C	----	----
Siedepunkt	n.b.	°C	----	----
Flammpunkt	n.a.	°C	----	----
Zersetzungstemperatur:	n.b.	°C	----	----
Entzündbarkeit	oxidierend	°C	----	Bei Kontakt mit brennbaren. Stoffen
Dampfdruck bei 20°C	n.b.	Pa	----	----
Dichte	n.b.	g/cm ³	---	----
Schüttdichte	n.b.	kg/m ³	----	----
Wasserlöslichkeit bei 20 °C	----	g/l	----	unbegrenzt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser log P _{ow}	n.a.	----	----	----
Viskosität dynamisch	n.a.	mPa*s	----	----
Explosive Eigenschaften:	n.b.	mPa*s	----	----
Oxidierende Eigenschaften:	oxidierend	mPa*s	----	----
Explosionsgrenzen:	untere:	n.a.	Vol. %	
	obere:	n.a.	Vol. %	----

Handelsname:	AQUINTOS DuoDes Tabletten 1g / 3%/1,5% 2.0			Artikel-Nummer:	010413 - 010213
Erstmalig erstellt am:	10.05.2025	Version:	1.0	Aktualisiert am:	10.05.2025
Nächste Prüfung am:	10.05.2027	Seite:	7 von 12	Gedruckt am	17.05.2025

n.a. nicht anwendbar

n.b. nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren Angaben erforderlich.

ABSCHNITT 10

STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.

10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den angegebenen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Gefährliche Reaktionen können unter gewissen Lager- und Gebrauchsbedingungen auftreten. Zu den Bedingungen können gehören: Kontakt mit brennbaren Materialien. Zu den Reaktionen können gehören: Gefahr der Brandauslösung oder -verstärkung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine spezifischen Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien, reduzierende Materialien, organische Stoffe, Metalle, Säuren und Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Zersetzung zu erwarten.

ABSCHNITT 11

TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

11.1.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

Keine Angaben vorliegend.

11.2.2 Toxikologische Prüfungen:

Akute Toxizität:

Parameter	Wert	Spezies	Methode	Bemerkung
LD ₅₀ oral	165 mg/kg	Ratte	unbekannt	Natriumchlorit
LC ₅₀ inhalativ 4h Staub	230 mg/m ³	Ratte	unbekannt	Natriumchlorit

Ätz- und Reizwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

Sensibilisierung:

Keine Angaben verfügbar.

Subakute bis chron. Toxizität:

Keine Angaben verfügbar.

Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität:

Keine Angaben verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Bestandteil, der die Kriterien erfüllt als endokrinschädlich oder endokrinschädigend nach VO (EU) 2017/2100 oder VO (EU) 2018/605.

Angaben zu den wahrscheinlichen Expositionswegen

Zu erwartende Eintrittswege: oral, dermal, inhalativ.

11.2.3 Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Verätzt / schädigt die Augen.
Einatmen: Kann Gase, Dämpfe oder Stäube abgeben, die atemwegsreizend sind.
Hautkontakt: Wirkt ätzend auf die Haut.
Verschlucken: Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.

11.2.5 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen, Tränenfluss, Rötung.

Handelsname:	AQUINTOS DuoDes Tabletten 1g / 3%/1,5% 2.0			Artikel-Nummer:	010413 - 010213
Erstmalig erstellt am:	10.05.2025	Version:	1.0	Aktualisiert am:	10.05.2025
Nächste Prüfung am:	10.05.2027	Seite:	8 von 12	Gedruckt am	17.05.2025

Einatmen:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt:	Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung.
Verschlucken:	Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen.
11.2.4 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	
Kurzeitexposition:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Langzeiteitexposition:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12

UMWELTSPEZIFISCHE ANGAEN

12.1 Toxizität:

Chlordioxid, freigesetzt nach Anwendung der Desinfektionstabletten

Algtoxizität (OECD 201) 4 Tage	IC ₅₀	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>	1,32 ppm
Krebstiertoxizität (OECD 202) 48h	EC ₅₀	<i>Daphnia magna</i>	0,025 mg/L
Fischtoxizität (OECD 203) 96h	LC ₅₀	<i>Ptychocheilus oregonensis</i> Jungtier	0,08 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden:

Nicht bestimmt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe nach REACH Anhang XIII Kriterien.

12.6 Endokrinschädliche Wirkungen:

Das Produkt enthält keinen Bestandteil, der die Kriterien als endokrinschädlich oder endokrinschädigend nach VO (EU) 2017/2100 oder VO (EU) 2018/605 erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Ozonabbaupotential und Treibhauseffekt sind nicht bekannt.

Einstufung nach Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):

WGK 2: deutlich wassergefährdend / Kenn-Nummer 487 - Natriumchlorit.

Weitere Angaben

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine umweltgefährlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 13

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1.1 Entsorgung von Restmengen und Abfällen des Produktes:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsregelungen sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie Kontakt mit Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Kanälen. AVV Abfallschlüssel: 06 03 14* Feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen.

13.1.2 Entsorgung kontaminierter Verpackungen:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist. Kontaminierte Behälter müssen in gesicherter Weise wie

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 / Anhang II gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname:	AQUINTOS DuoDes Tabletten 1g / 3%/1,5% 2.0			Artikel-Nummer:	010413 - 010213
Erstmalig erstellt am:	10.05.2025	Version:	1.0	Aktualisiert am:	10.05.2025
Nächste Prüfung am:	10.05.2027	Seite:	9 von 12	Gedruckt am	17.05.2025

Produktafälle beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter mit Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.
 AVV Abfallschlüssel: 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.1.3 Entsorgung restentleerter Verpackungen:

Die restentleerte Kunststoffverpackung kann einer stofflichen Verwertung zugeführt werden.
 AVV Abfallschlüssel: 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14

ANGABEN ZUM TRANSPORT

	UN-Nummer	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA/ICAO
14.1		3085	3085	3085	3085
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENTZÜNDEND WIRKENDER FESTER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (Natriumchlorit)	ENTZÜNDEND WIRKENDER FESTER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (Natriumchlorit)	OXIDIZING SOLID, CORROSIVE, N.O.S. (Sodium chlorite)	OXIDIZING SOLID, CORROSIVE, N.O.S. (Sodium chlorite)
14.3	Transportgefahrenklasse	5.1 + 8 	5.1 + 8 	5.1 + 8 	5.1 + 8
14.4	Verpackungsgruppe	III	III	III	III
14.5	Umweltgefahren	Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 L oder ≤5 kg transportiert wird. Tunnelcode (E)	Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 L oder ≤5 kg transportiert wird.	Die Kennzeichnung als Meeresschadstoff (Marine pollutant) ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 L oder ≤5 kg transportiert wird.	Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.			
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:	Nicht relevant			

ABSCHNITT 15

RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
------	--

Handelsname:	AQUINTOS DuoDes Tabletten 1g / 3%/1,5% 2.0			Artikel-Nummer:	010413 - 010213
Erstmalig erstellt am:	10.05.2025	Version:	1.0	Aktualisiert am:	10.05.2025
Nächste Prüfung am:	10.05.2027	Seite:	10 von 12	Gedruckt am	17.05.2025

15.1.1 EU-Vorschriften:

Einstufung und Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Das Produkt ist einstufigs- und kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Nicht relevant.

Zulassungen und / oder Verwendungsbeschränkungen:

Nicht relevant

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG (VOC-RL) zur Begrenzung von VOC Emissionen:

Nicht relevant.

15.1.2 Nationale Vorschriften (Deutschland):

Einstufung und Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV):

Die Zubereitung ist kennzeichnungspflichtig (s.o.).

Beschäftigungsbeschränkungen:

Beschränkungen nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) oder Mutterschutzgesetz (MuSchG) zu beachten.

Störfallverordnung (12. BImSchV):

nicht relevant

Einstufung nach Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):

WGK 2: deutlich wassergefährdend / Kenn-Nummer 487 - Natriumchlorit.

Technische Anleitung Luft (TA Luft):

Nummer 5.2.1: 89%

Kennzeichnung nach Biozid-Produkt-Durchführungsverordnung (ChemBiozidDV)

Registrierungsnummer: N-117516 / Chlordioxid, hergestellt aus Natriumchlorit durch Oxidation

Produktart: PT 2 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind.

Wirkstoffkonzentration: 50 g/kg

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung nach EG (VO) 1907/2006:

Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) nach REACH Art. 14 Abs. 1 nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16

SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der H-Statements aus den Abschnitten 2 und 3:

H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H335	Verursacht Atemwegsreizungen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.2 Wortlaut der Einstufungen aus den Abschnitten 2 und 3:

Acute Tox. 2, H310	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 2
Acute Tox. 3, H301	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 3
Acute Tox. 4, H312	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4
Aquatic Acute 1, H400	AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 3, H412	LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
Eye Dam. 1, H318	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Irrit. 2, H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Ox. Sol. 1, H271	OXIDIERENDE FESTSTOFFE - Kategorie 1
Skin Corr. 1B, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
STOT RE 2, H335	SPEZIFISCHE ZIELORGANTOXIZITÄT (einmalige Exposition) – Kategorie 3
STOT RE 2, H373	SPEZIFISCHE ZIELORGANTOXIZITÄT (wiederholte Exposition) - Kategorie 2

Handelsname:	AQUINTOS DuoDes Tabletten 1g / 3%/1,5% 2.0			Artikel-Nummer:	010413 - 010213
Erstmalig erstellt am:	10.05.2025	Version:	1.0	Aktualisiert am:	10.05.2025
Nächste Prüfung am:	10.05.2027	Seite:	11 von 12	Gedruckt am	17.05.2025

16.3 Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008

Ox. Sol. 2, H272	Expertenbeurteilung
Acute Tox. 4, H302	Rechenmethode
Skin Irrit. 2, H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 1, H319	Rechenmethode
STOT SE 3; H335	Rechenmethode

16.4 Schulungshinweise:

Durch Unterweisung und weitere Schulungen für ausreichende Qualifikation der Beschäftigten sorgen.

16.5 Datenquellen zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes:

European Chemicals Agency (ECHA), Information on Registered Substances, Dialuminiumchlorid-pentahydroxid / CAS 12042-91-0 / EC 234-933-1. Internet: <http://apps.echa.europa.eu/registered/registered-sub.aspx>.
ChemIDplus, TOXNET database, U.S. National Library of Medicine, Internet: <https://chem.nlm.nih.gov/chemidplus/>
Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften (GESTIS), Internet: <http://www.hvbg.de/d/bia/gestis/stoffdb/index.html>
Hommel interaktiv 4.0 – Handbuch der gefährlichen Güter, Internet: <http://www.springer.com/dal/home/chemistry>.
CRC Handbook of Chemistry and Physics, 88th Edition, 2007-2008, Internet: <http://www.hbcpnetbase.com>.
Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften (GESTIS), Internet: <http://www.hvbg.de/d/bia/gestis/stoffdb/index.html>.
Hommel interaktiv 4.0 – Handbuch der gefährlichen Güter, Internet: <http://www.springer.com/dal/home/chemistry>.
CRC Handbook of Chemistry and Physics, 88th Edition, 2007-2008, Internet: <http://www.hbcpnetbase.com>.

16.6 Abkürzungen und Synonyme:

ACGIH:	U.S. American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR:	Accord Européen sur le Transport des Marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road / Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von gefährlichen Gütern auf der Straße)
ATP:	Adoption to technical progress
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Classification, labelling and packaging of substances and mixtures / Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DPD:	Directive 1999/45/EC (Preparation Directive / Zubereitungsrichtlinie)
DSD:	Directive 67/548/EEC (Substance Directive / Stoffrichtlinie)
EC ₅₀ :	Effect Concentration, mean / Mittlere Wirkkonzentration
ECHA:	European Chemicals Agency / Europäische Chemikalien Agentur
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances / Altstoffverzeichnis
ELINCS:	European List of New Chemical Substances / Neustoffverzeichnis
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals / Global harmonisiertes System der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	International Air Transport Association / Internationale Lufttransport-Vereinigung
IC ₅₀ :	Inhibition Concentration, mean / Mittlere Hemmkonzentration
ICAO:	International Civil Aviation Organization / Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods / Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO:	International Maritime Organization / Internationale Seeschiffahrts-Organisation
LC ₅₀ :	Lethal Concentration, mean / Mittlere tödliche Konzentration
LD ₅₀ :	Lethal Dose, mean / Mittlere tödliche Dosis
LOAEC:	Lowest observed adverse effect concentration / Niedrigste beobachtete Konzentration der schädlichen Wirkung
LOAEL:	Lowest observed adverse effect level / Niedrigste beobachtete Dosis der schädlichen Wirkung
NOAEL:	No observed adverse effect level / Dosis / Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NIOSH:	U.S. National Institute for Occupational Safety and Health
OSHA:	U.S. Occupational Safety and Health Administration

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 / Anhang II gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname:	AQUINTOS DuoDes Tabletten 1g / 3%/1,5% 2.0			Artikel-Nummer:	010413 - 010213
Erstmalig erstellt am:	10.05.2025	Version:	1.0	Aktualisiert am:	10.05.2025
Nächste Prüfung am:	10.05.2027	Seite:	12 von 12	Gedruckt am	17.05.2025

PAC:	Polyaluminiumchlorid / Dialuminiumchloridpentahydroxid
PBT:	Persistent, bio-accumulative and toxic / Persistent, bioakkumulierend und toxisch
REACH:	Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals / Verordnung zur Registrierung, Evaluierung (Bewertung), Autorisierung (Zulassung) und Restriktion (Beschränkung) von Chemikalien
RID:	Règlement International Concernant le Transport des Marchandises Dangereuses par Chemin de Fer / Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail / Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB:	Very persistent and very bio-accumulative / Sehr persistent und sehr bioakkumulierend

16.7 Geänderte Angaben und Änderungsgründe:

Vorherige Version:	Version:	---	Datum:	---
Aktuelle Version:	Version:	1,0	Datum:	01.05.2025
Art der Änderung:	Aktualisierung.			
Grund der Änderung:	Anpassung an Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Version der Verordnung (EU) 2020/878 und Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2009 (CLP) in der Version der Verordnung (EU) 2024/197 (21. ATP).			

16.8 Anmerkungen:

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich nicht ausdrücklich hieraus etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.